



PRESSEKONFERENZ

Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag

29. November 2017, 13:00 Uhr

Medienraum im Büro des Landeshauptmannes

Landhaus-Alt, 1. OG

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

Beschwerdeaufkommen im Burgenland

Am 29. November 2017 präsentiert die Volksanwaltschaft (VA) ihren aktuellen Bericht an den burgenländischen Landtag. Im Berichtszeitraum 2015-2016 wandten sich 305 Burgenländerinnen und Burgenländer, mit einer Beschwerde an die VA. Sie fühlten sich von der Burgenländischen Landes- oder Gemeindeverwaltung nicht fair behandelt oder unzureichend informiert. Insgesamt wurden 304 Prüfverfahren betreffend die burgenländische Landes- und Gemeindeverwaltung abgeschlossen, die Anzahl der berechtigten Beschwerden lag bei 44 Fällen. Keinen Anlass für eine Beanstandung sah die VA hingegen bei 134 Beschwerden, in 126 der Fälle war die VA nicht zuständig.

Die meisten Beschwerden im Burgenland bezogen sich auf den Bereich Raumordnungs- und Baurecht. Aber auch Jugendwohlfahrt und Mindestsicherung, Landesfinanzen und -abgaben sowie Landes- und Gemeindestraßen waren Schwerpunktthemen.

Präventiver Schutz der Menschenrechte

Seit dem 1. Juli 2012 ist die VA für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Österreich zuständig. Gemeinsam mit sechs regionalen Kommissionen werden Einrichtungen kontrolliert, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann. Die Kontrollen erfolgen in der Regel unangekündigt, um einen möglichst unverfälschten Eindruck zu erhalten. Auch die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch die Exekutive wird von der VA und ihren Kommissionen beobachtet, wie etwa bei Abschiebungen und Demonstrationen. Im Burgenland wurden im Berichtszeitraum insgesamt 37 Kontrollbesuche durchgeführt und fünf Polizeieinsätze beobachtet. Dabei wurden vierzehn Alten- und Pflegeheime, zehn Jugendwohlfahrtseinrichtungen sowie fünf Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen besucht.

1. Geschäftsbereich Dr. Brinek

Undurchsichtige Widmungspolitik

Rund um den Neusiedlersee wird gebaut – in den nächsten Jahren sollen in der UNESCO-Weltkutererbe Region zahlreiche neue Projekte umgesetzt werden. So soll etwa in der Marktgemeinde Weiden am See auf einem 9.800 m² großen Grundstück das „Ferienzentrum Seepark Weiden“ entstehen. Das Projekt wurde in Abstimmung mit der Gemeinde beschlossen – die Burgenländische Landesregierung erließ jedoch bis heute keinen diesbezüglichen Bescheid und beabsichtigt die Genehmigung zu versagen, da das Projekt dem Landesentwicklungsprogramm widerspricht. Diese lange Verfahrensdauer ist für die VA nicht nachvollziehbar. Die Landesregierung wäre verpflichtet gewesen, spätestens nach sechs Monaten einen entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Das Landesentwicklungsprogramm untersagt zwar eine weitgehende Verbauung des Seeufers, enthält jedoch keine Ermächtigung, die eine bestimmte Nutzung in einem Bebauungsplan ausschließt oder einschränkt. Sollen andere als touristische Nutzungen verboten werden, bedürfte dies einer eigenen gesetzlichen Regelung. Aber auch das burgenländische Raumplanungsgesetz ermächtigt die Gemeinde nicht, den Verwendungszweck von Bauten in einem Teilbebauungsplan auf die touristische Nutzung zu

beschränken. Da der Grundstückseigentümer den Entwurf des Teilbebauungsplanes in Abstimmung mit der Gemeinde erstellt hat, hätte die Gemeinde darüber hinaus einen unabhängigen Sachverständigen auswählen und den Entwurf einer eigenen Beurteilung unterziehen müssen.

In der Freistadt Rust wiederum, wurde die Umwidmung eines privaten Grundstücks nicht genehmigt. Obwohl die Eigentümer das Grundstück bereits vor 25 Jahren als Pensionswohnsitz erworben haben, lehnt die Gemeinde ihr Bauvorhaben ab. Die Begründung lautet, dass die Stadt Rust darum bemüht wäre, leistbares Bauland für heimische Familien zur Verfügung zu halten. Besonders skurril ist, dass dieses Grundstück das einzige in einer Reihe von Bauparzellen ist, bei dem die Bebauung nicht genehmigt wurde.

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek: „Bauvorhaben dieser Größenordnung in einem sensiblen Gebiet bedürfen einer besonders sorgfältigen und transparenten Vorgehensweise. Es kann nicht sein, dass burgenländische Gemeinden einerseits Umwidmungen für großangelegte Feriencentren und Luxus-Immobilien genehmigen und andererseits private Bauprojekte mit der Begründung ablehnen, dass Bauland für Familien freigehalten werden muss. Ich fordere ein einheitliches Vorgehen für die Region.“

Unerträgliche Lärmbelästigung durch Selbstschussanlagen zur Vogelvertreibung

„Wir sind einer gesundheitsbeeinträchtigenden und unerträglichen Geräuschbelästigung ausgesetzt, 16 Wochen lang, von 10. Juli bis 31. Oktober, 7 Tage pro Woche, von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung und teilweise auch nachts, durch geschlossene Fenster hindurch. Permanente Böllerschüsse, hörbar jeweils zwei bis fünf pro Minute von verschiedenen Geräten, mit und ohne Echoeffekte aus verschiedenen Richtungen und Entfernungen. In einer solchen Situation leben und arbeiten zu müssen, ist für uns eine Qual und für viele andere Einwohner und Urlauber auch.“ Mit diesen Worten begann die Beschwerde eines Pensionisten, der in Podersdorf am See wohnt.

Verursacht wurde die Lärmbelästigung durch Selbstschussanlagen, die in den Weingärten der Gemeinde Podersdorf aufgestellt sind und Knallpatronen verfeuern. Der Lärm soll einfallende Stare vertreiben. Die Vogelschwärme – von bis zu 2.000 Tieren – können innerhalb kürzester Zeit die gesamte Ernte vernichten. Für Anrainerinnen und Anrainer führen die Schießanlagen, die zum Teil von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr nachts in Betrieb sind, jedoch zu einer unzumutbaren Belästigung. Zudem sind die Selbstschussanlagen illegal – weder das Burgenländische Pflanzenschutzgesetz noch die dazu ergangene Stare-Vertreibungs-Verordnung betrachten Selbstschussanlagen als zulässige Mittel zur Vogelvertreibung. Da die akustische Vogelabwehr gesetzlich geregelt ist, ist eine zusätzliche Installation einer Lärmquelle strafbar und kann zu Geldstrafen von bis zu 360 Euro – bei Wiederholung von bis zu 14.500 Euro – führen.

Die VA regte an, dass der Bürgermeister der Gemeinde Podersdorf am See mit den Eigentümerinnen bzw. Eigentümern der Weingärten das Gespräch sucht und diese darauf hinweist, dass die Aufstellung und der Betrieb von Selbstschussanlagen nicht zulässig sind. Dem Land Burgenland empfahl die VA, das Aufstellen von Selbstschussanlagen im Pflanzenschutzgesetz zu verbieten. Volksanwältin Brinek dazu: „Es ist verständlich, dass Weinbauern ihre Ernte schützen wollen – dies darf aber nicht auf Kosten der Anrainerinnen und Anrainer oder dem Naturschutz gehen. Es müssen Lösungen gefunden werden die

Stare so effizient wie möglich abwehren, gleichzeitig aber auch Rücksicht auf die Tourismusregion Burgenland nehmen.“

Erfreulicherweise hat das Land die Empfehlung der VA befolgt und das Pflanzenschutzgesetz erweitert. Künftig sollen bei der Vogelabwehr Drohnen zum Einsatz kommen – erste Pilotversuche wurden bereits erfolgreich gestartet.

2. Geschäftsbereich Dr. Fichtenbauer

Teure Trauungen

Mehrere Frischvermählte beschwerten sich bei der VA, dass sie – obwohl sie bereits im Vorfeld der standesamtlichen Trauung sämtliche Kosten und Gebühren bezahlt hatten – kurz nach der Heirat eine Kostennachforderung vom Standesamt erhielten.

Die Standesämter begründeten die überraschenden Nachforderungen mit einer Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom Mai 2015. Standesbeamten steht demnach eine Gebühr zu, sobald sie zur Abhaltung einer Trauung ihr Büro verlassen müssen. Dies betrifft alle Trauungen außerhalb der Amtsräume, auch wenn es sich um nur wenige Schritte entfernte Räumlichkeiten handelt.

Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer kritisierte den Erlass der Burgenländischen Landesregierung: „Darin wird das Wort „Amtsraum“ viel zu einschränkend ausgelegt.“ Der Kritik der VA pflichtete auch das Bundesministerium für Inneres bei, das in personenstandsrechtlichen Angelegenheiten oberste Behörde ist, und legte der Burgenländischen Landesregierung eine Änderung nahe. Erfreulicherweise hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung den Erlass bereits geändert – der Begriff Amtsräume umfasst nun sämtliche Amtsräume einer Gemeinde.

Hohe Zusatzkosten durch Inkassobüro

Ein Burgenländer beschwerte sich bei der VA, weil die Stadtgemeinde Jennersdorf ein Inkassobüro damit beauftragt hat, Abgabeforderungen im Wege eines gerichtlichen Exekutionsverfahrens einzutreiben. Der Betroffene war insbesondere nicht bereit, die dadurch entstehenden zusätzlichen, völlig überhöhten Kosten für das Inkassobüro zu bezahlen.

Die Stadtgemeinde rechtfertigte ihr Vorgehen damit, dass die Burgenländische Abgabenordnung vorsehe würde, dass Gemeinden durch einen Rechtsanwalt vertreten werden. Im Gegenzug stellte die VA jedoch fest, dass diese Verordnung bereits 2009 außer Kraft getreten – und damit völlig veraltet – ist. In Exekutionsverfahren vor den Bezirksgerichten besteht kein Anwaltszwang.

Da das BMJ auf seiner Homepage für das Einbringen von Exekutionsanträgen Formulare anbietet, die auch Personen ohne juristische Vorkenntnisse problemlos ausfüllen können, hält die VA das Auferlegen der Kosten für Vertretungshandlungen für unzulässig – sei es für einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobüro.

„Ich freue mich, dass die Stadtgemeinde Jennersdorf schließlich eingelenkt hat und auf die Eintreibung der Kosten verzichtet,“ so Volksanwalt Fichtenbauer.

3. Geschäftsbereich Dr. Kräuter

Einflussnahme der Landesregierung gegenüber KRAGES-Geschäftsführung

Die burgenländische Landesregierung hat den ehemaligen Geschäftsführer der aus der Landesverwaltung ausgegliederten KRAGES ähnlich einem weisungsgebundenen Leiter einer nachgeordneten Dienststelle betrachtet. Zu diesem Ergebnis kommt die VA in einem soeben abgeschlossenen Prüfverfahren, das sie aufgrund einer Individualbeschwerde durchgeführt hat. Auch wenn eine gewisse Toleranz bei der Kommunikation einzuräumen ist, widerspricht eine "Erwartungshaltung" des unverzüglichen und unwidersprochenen Erfüllens von Vorstellungen der Politik zweifelsfrei den gesetzlichen Bestimmungen. Die VA stellte daher einen Missstand in der Verwaltung fest.

Volksanwalt Günther Kräuter: „Ich erwarte mir durch die Missstandsfeststellung ein starkes Signal für die künftigen Abläufe zwischen Landesregierung und KRAGES sowie eine präventive Wirkung weit über das Burgenland hinaus.“ Für die VA ist es wichtig festzuhalten, dass die Prüfung der Verwaltung aufgrund der Beschwerde eines Bürgers völlig unabhängig von einem etwaigen anhängigen Verfahren vor Arbeits- oder Zivilgerichten erfolgt. Dasselbe gilt natürlich auch für die offenen Prüfverfahren zur Causa KRAGES durch den Landesrechnungshof und Rechnungshof. Eine ähnliche Konstellation gab es im medienbekanntesten Fall des Wiener Lungenfacharztes Dr. Rainer.

Lob für strategische Jugendpolitik und vorbildliche Gesundheitsvorsorge

Jeder dritte Bub und jedes vierte Mädchen in Österreichs Volksschulen sind übergewichtig. Diese Zahlen wurden kürzlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen präsentiert und basieren auf einer WHO-Studie und dem österreichischen Ernährungsbericht. Das Problem setzt sich im Erwachsenenalter fort: 41 % der Erwachsenen sind übergewichtig bzw. adipös. Die gesundheitlichen Folgen wiegen schwer, schließlich sind mehr als 40 % der jährlichen Todesfälle auf Herz-Kreislaufkrankungen zurückzuführen. Darüber hinaus haben übergewichtige Kinder ein erhöhtes Risiko für Diabetes, Lebererkrankungen und psychische Probleme. Angesichts der alarmierenden Zahlen ist rasches Handeln gefordert. Volksanwalt Kräuter: „Die zuständigen Ministerien sollten einen gemeinsamen Masterplan erstellen, um Übergewicht bei Kindern nachhaltig entgegenzusteuern.“

Die bisherigen Maßnahmen sind aus Sicht der VA unzureichend. Im Regierungsprogramm 2013-2018 wurde etwa die "tägliche Turnstunde" zwar als Ziel verankert, die Umsetzung scheint aber ein lückenhaftes Stückwerk zu sein. Ein positives Beispiel ist das Burgenland, hier nehmen 80 % der Schulen an dem Projekt "tägliche Turnstunde" teil. Volksanwalt Kräuter hat dies kürzlich auch in der ORF-Sendung "Bürgeranwalt" als vorbildlich hervorgehoben.

Durchaus positiv ist auch die strategische Jugendarbeit der Landesregierung zu bewerten. Der gemeinsam mit Jugendlichen, Schülern und Studierenden erarbeiteten und wissenschaftlich begleiteten kritischen Analyse im Jahr 2016 folgten konkrete Projekte. Neben Förderungen verschiedenster Art für Jugendräume, Schulbesuche im Ausland, Integrationsprojekte oder Besuche von EU-Institutionen wird für das Jahr 2018 auf Impulse für Kreativität, Musikprojekte und Partizipation in Politik und Gesellschaft gesetzt.

4. Präventive Menschenrechtskontrolle

Einheitliche Hygienestandards in Justizanstalten

Die VA forderte bundesweit einheitliche Hygienestandards in allen österreichischen Justizanstalten zu etablieren. Das BMJ leitete daraufhin eine zweijährige Evaluierungsphase ein. Je nach Schulung des Personals und nach Ausrichtung der Betreuung fiel die Hygienesituation in den Justizanstalten stark unterschiedlich aus.

Im Frühjahr 2016 wurde daraufhin eine allgemeine Hygiene-Richtlinie für Justizanstalten ausgearbeitet. Die Hygiene-Richtlinie umfasst nicht nur die Hygiene in den Krankenabteilungen, sondern behandelt Hygiene in der gesamten Justizanstalt inklusive Betrieben und den Unterkünften der Bediensteten. Zur Umsetzung der Richtlinie werden auch Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenabteilungen durchgeführt.

Im Zuge eines Besuchs in der Justizanstalt Eisenstadt fand die VA in der Ordination Medikamente in einer offenen, nicht versperrten Schreibtischschublade vor. Um sicherzustellen, dass sich unbefugte Dritte keinen Zugang zu diesen verschreibungspflichtigen Medikamenten verschaffen können, empfiehlt die VA, verschreibungspflichtige Medikamente stets gesperrt aufzubewahren.

Menschenrechtliche Standards in Polizeianhaltezentren

Zur Verbesserung der Lebens- und Anhaltebedingungen in Polizeianhaltezentren wurde 2014 eine Arbeitsgruppe (AG) – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des BMI sowie der VA und ihrer Kommissionen – eingesetzt. Ziel der AG ist es, Rahmenbedingungen für die Anhaltung in Polizeianhaltezentren zu erarbeiten, die im Einklang mit nationalen und internationalen Menschenrechtsstandards stehen. Gegenüber dem BMI hat die VA bereits Empfehlungen, die zuvor in der AG eingehend diskutiert wurden, ausgesprochen.

Bundesweit einheitliche Standards in Einzelhafräumen zu schaffen, ist ein Themenschwerpunkt der AG. Im Fokus stehen vor allem besonders gesicherte Hafräume – deren Ausstattung und Struktur, persönliche und Videoüberwachung sowie deren Dokumentation. Ein großer Schritt gelang der VA in Bezug auf die Praxis der Schubhaft: Der Vollzug in offenen Stationen wurde als genereller Standard für Schubhaft festgelegt und vom BMI bereits 2015 mit einem Erlass umgesetzt. Auch Neuregelungen zu Besuchszeiten und Besuchsmodalitäten wurden definiert. Auf Vorschlag der VA will das BMI nun einen Erlass verabschieden, um Tischbesuche – also Besuche ohne Zwischenwände oder an frei stehenden Tischen – für Schubhäftlinge und Verwaltungsstrafhäftlinge im offenen Vollzug zu ermöglichen und die wöchentliche Besuchszeiten auszudehnen.

Um diese Standards vollständig umsetzen zu können, sind Erlässe des BMI, konkrete (bauliche) Maßnahmen sowie die vom BMI in Aussicht gestellte Novellierung der Anhalteordnung erforderlich. Die VA hat großes Interesse daran, dass das BMI die von der AG nach jahrelanger Arbeit formulierten Standards schnellstmöglich umsetzt.

Inakzeptable Zustände in sozialpädagogischer Wohngemeinschaft

Anlässlich eines – wie stets unangekündigten – Besuches einer Expertenkommission der VA in einer mittelburgenländischen sozialpädagogischen Wohngemeinschaft am 22. November 2017 fordert Volksanwalt Günther Kräuter sofortiges Einschreiten.

Kräuter: „Ich habe der Burgenländischen Landesregierung mit Schriftsatz vom 24. November 2017 dringendst empfohlen, Maßnahmen zum Wohl der dort untergebrachten Kinder zu setzen. Die Einrichtung scheint mit der Aufgabe der Betreuung, Versorgung und dem Schutz der Kinder völlig überfordert zu sein.“ So baten die befragten kleineren Kinder unter Tränen, die Einrichtung verlassen zu dürfen, berichteten zum Teil von Übergriffen älterer Kinder und einem Klima der Angst.

Obwohl BH und das Land durch verschiedene Gefährdungsmeldungen – auch seitens der VA – davon Kenntnis erlangt hatten, dass beispielsweise ein 15-Jähriger seit Jahren Mädchen und Burschen vermutlich sexuell missbraucht hat, wurde nichts unternommen. Dass nun endlich mit 1. Dezember 2017 eine Verlegung des 15-Jährigen geplant ist, ändert nichts am jahrelangen Behördenversagen.

Kräuter: „Es gibt kein Betreuungs- und Raumkonzept, um den Schutz der Kinder sicherzustellen, kein sexualpädagogisches Konzept und keine Deeskalationsstrategie. Auch die Unterbringung einer 16-jährigen Mutter mit ihrem einjährigen Baby gemeinsam mit betreuungsbedürftigen Minderjährigen ist inakzeptabel, wie auch das LKH Mödling bestätigt.“

Insgesamt werde in dieser Einrichtung nicht dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe entsprochen, so Kräuter: „Kinder haben ein Recht auf ein Aufwachsen ohne Gewalt.“ Die VA kündigt nach Vorlage des Gesamtberichtes der zuständigen Expertenkommission weitere Feststellungen an.

Mängel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

In Österreich gelten rund 165.000 Kinder und Jugendliche als behandlungsbedürftig. Eine aktuelle Studie der Medizinischen Universität Wien und des Ludwig Boltzmann Instituts zeigt, dass sogar fast ein Viertel aller 10- bis 18-Jährigen von einer psychischen Erkrankung betroffen sind. Volksanwalt Kräuter: „Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) gibt es jedoch eklatante Defizite.“

So ist nach dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) 2017 in der vollstationären Kinder- und Jugendpsychiatrie ein Richtwert von 0,08 bis 0,13 Betten pro 1.000 Einwohner der Gesamtbevölkerung vorgegeben. Österreichweit gab es im Jahr 2016 jedoch nur 392 Betten, damit lag die Bettenmessziffer bei nur 0,04 Betten pro 1.000 Einwohner. Zusätzlich gab es 122 Betten für die psychosomatische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Im Burgenland gibt es derzeit weder stationäre Betten noch tagesklinische Plätze. Kinder und Jugendliche, die eine stationäre psychiatrische Behandlung brauchen, müssen daher in andere Bundesländer ausweichen. Dies erscheint insbesondere deshalb problematisch, da etwa die Steiermark nicht einmal ihren eigenen Bedarf abdecken kann. Neben den beiden Zentren des Psychosozialen Dienstes gibt es zudem keinen niedergelassenen Kassenarzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, was jedoch im Sinne der Wahlfreiheit sinnvoll wäre.